



2013/192

14.10.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Marklohe wird für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 112.222 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

06.11.2013
11.11.2013
13.12.2013

Sachverhalt

Die Angelegenheit war bereits am 26.02.2013 im Schulausschuss diskutiert worden (vgl. Drucksache 2013/016). Für den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen war bei Gesamtkosten von 625.000 € eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 138.889 € berechnet worden. Dabei wurde für den Kindergarten Wietzen, welcher die Mensa ebenfalls mitnutzen soll, ein nicht förderfähiger Anteil von einem Drittel der gesamten Maßnahmekosten in Abzug gebracht.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Ausschreibungen des Architekten vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen nunmehr bei 900.000 € und übersteigen die Kosten der Ursprungsplanung erheblich.

Die Samtgemeinde Marklohe hat mit Schreiben vom 07.08.2013 außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Baumaßnahme aus zwei Maßnahmebestandteilen zusammensetzt. Von den vorgenannten 900.000 € sind rd. 460.000 € Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule Wietzen. Diese Baumaßnahmen betreffen nicht unmittelbar die Mensa, sondern werden wegen des „Bauens im Bestand“ erforderlich. Sie hätten auch ohne den Mensaanbau, welcher vorliegend allerdings den auslösenden Faktor darstellt, perspektivisch umgesetzt werden müssen. Die übrigen 440.000 € sind zusätzliche Anbaukosten für die Schaffung der Mensa.

Die Samtgemeinde vertritt die Auffassung, dass für vorgenannte Brandschutzmaßnahmen kein Kindergartenanteil von einem Drittel hätte abgesetzt werden dürfen. Wäre die Umsetzung dieser Maßnahme gesondert beantragt worden, hätte der Landkreis die Kosten in voller Höhe anerkannt. Erst durch die Verknüpfung mit dem Mensaanbau war eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Brandschutzmaßnahmen von der Bauaufsichtsbehörde als erforderlich eingestuft worden sind, wird die Auffassung der Samtgemeinde Marklohe verwaltungsseitig akzeptiert.

Von den gesamten Maßnahmekosten wird nunmehr lediglich für die reinen Anbaukosten (440.000 €) ein Kindergartenanteil von einem Drittel in Abzug gebracht. Die Brandschutzkosten (460.000 €) werden in voller Höhe berücksichtigt. Dadurch ergeben sich förderfähige Kosten von 753.334 €. Die Förderquote aus der Kreisschulbaukasse beträgt ein Drittel bzw. höchstens 251.111 €. Gegenüber der vorherigen Berechnung können weitere 112.222 € als zuwendungsfähig anerkannt werden.